

Corporate Governance Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG erklären, dass in dem Zeitraum vom 01.10.2008 bis zum 05.08.2009 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer Fassung vom 06.06.2008 bzw. danach den am 05.08.2009 bekannt gemachten Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18.06.2009 mit nachfolgenden Einschränkungen entsprochen wurde und wird:

- Ein Bestandteil der variablen Vergütung der Vorstandsverträge bezieht sich nicht auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter.
Durch die Neuregelung des Corporate Governance Kodexes sind die relevanten Vergleichsparameter nicht wie in der Vergangenheit nur auf langfristige, sondern auch auf kurzfristige, variable Vergütungen anwendbar. Eine Anpassung an die neuen Regelungen aller Vorstandsverträge soll im Rahmen einer grundsätzlichen Neuregelung der Vorstandsvergütung kurzfristig umgesetzt werden (Abweichung von Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 3 Satz 2).
- Für den Fall von außerordentlichen Entwicklungen enthalten die Vorstandsverträge zurzeit nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap). Eine Anpassung soll ebenfalls kurzfristig im Rahmen der Neuregelung der Vorstandsvergütung erfolgen (Abweichung von Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 3 Satz 4).
- Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund keinen Abfindungscap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Die Vorstandsverträge haben zurzeit lediglich eine Laufzeit von 3 Jahren und eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre unverbindlich. Liegt ein wichtiger Grund im Sinne der §§ 84 Abs. 3 Satz 1 AktG, 626 BGB nicht vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen (Abweichung von Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Hamburg, den 14. Dezember 2009

Der Vorstand


Dr. Bernd Drouven
(Vorstandsmitglied)


Dr. Michael Landau
(Vorstandsmitglied)

Der Aufsichtsrat


Dr. Ernst J. Wortberg
(Vorsitzender)